

## Hintersehr, Ralph

---

**Von:** Rieth, Silvia <S.Rieth@lrabb.de>  
**Gesendet:** Montag, 6. Mai 2019 11:03  
**An:** Hintersehr, Ralph  
**Betreff:** AW: FNP Verfahren Waldenbuch (Überprüft durch Sophos Puremessage)

Sehr geehrter Herr Hintersehr,

die unten genannten Ausführungen zu dem anstehenden Satzungsbeschluss über den Flächennutzungsplan wurden aufgrund der Wichtigkeit und der Rechtmäßigkeit mit der Leiterin des Kommunalamtsreferat des Regierungspräsidium Stuttgart, Frau Kreuzinger, abgesprochen.

Sie stimmt in ihrer rechtlichen Beurteilung des u.g. Verfahrensablaufes mit uns überein. Soweit die Gemeinderatsgremien von Waldenbuch und Steinenbronn vor der Gemeinderatswahl am 26.05.2019 dem Satzungsbeschluss zustimmen, ist die kommende Entscheidung des GVV in der Interimszeit des § 30 Abs. 2 S.4 GemO aufgrund der Weisungsgebundenheit der noch amtierenden Gemeinderatsvertreter im GVV als nicht mehr erheblich anzusehen und rechtmäßig.

Mit freundlichen Grüßen

### Silvia Rieth

Landratsamt Böblingen  
Kommunalamt  
Parkstraße 16  
71034 Böblingen  
Tel. 07031-663-1210  
Fax 07031-663-1366

<mailto:s.rieth@lrabb.de>  
[www.landkreis-boeblingen.de](http://www.landkreis-boeblingen.de)

Diese E-Mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet.

---

**Von:** Rieth, Silvia [<mailto:S.Rieth@lrabb.de>]  
**Gesendet:** Donnerstag, 20. Dezember 2018 14:35  
**An:** Jacob, Katharina  
**Cc:** Hintersehr, Ralph; Hettler, Annette; Stegmaier, Marco  
**Betreff:** AW: FNP Verfahren Waldenbuch (Überprüft durch Sophos Puremessage)

Sehr geehrte Frau Jacob,

Die Verbandsversammlung mit Mitgliedern der geschäftsführenden Gemeinderäte von Steinenbronn und Waldenbuch darf auch nach der Kommunalwahl am 26.5.2019 einen Beschluss zum FNP-verfahren treffen, soweit die Einzelgemeinderatsentscheidung zu dem Verfahrensschritt vor der Kommunalwahl erfolgte.

Da die einzelnen Gemeinderatsmitglieder in der Verbandsversammlung weisungsgebunden sind, ist in der Folge nach der Kommunalwahl dann auch keine andere Entscheidung der Verbandsversammlung möglich.

Diese Entscheidung der Verbandsversammlung ist nicht von erheblicher Bedeutung i.S.d. § 30 Abs. 2 S. 4 GemO.

Mit freundlichen Grüßen und schöne Weihnachten

**Silvia Rieth**

Landratsamt Böblingen  
Kommunalamt  
Parkstraße 16  
71034 Böblingen  
Tel. 07031-663-1210  
Fax 07031-663-1366

<mailto:s.rieth@lrabb.de>  
[www.landkreis-boeblingen.de](http://www.landkreis-boeblingen.de)

Diese E-Mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet.

---

**Von:** Jacob, Katharina [<mailto:Katharina.Jacob@waldenbuch.de>]  
**Gesendet:** Mittwoch, 19. Dezember 2018 16:10  
**An:** Rieth, Silvia <[S.Rieth@lrabb.de](mailto:S.Rieth@lrabb.de)>  
**Betreff:** FNP Verfahren Waldenbuch (Überprüft durch Sophos Puremessage)

Sehr geehrte Frau Rieth,

vielen Dank für die Erklärungen zum Thema Flächennutzungsplanverfahren in Waldenbuch heute morgen. Nach Rücksprache würde ich Sie doch bitten, mir die Thematik kurz schriftlich zu beantworten.

Fraglich ist, ob der Beschluss der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands über den FNP noch nach der Kommunalwahl durch den geschäftsführenden Gemeinderat gefasst werden kann. Die „Hauptentscheidung“ in den beiden Gemeinderäten von Waldenbuch und Steinenbronn würde noch vor der Kommunalwahl getroffen werden, in der Verbandsversammlung sind die Mitglieder dann weisungsgebunden.

Ich würde mich freuen, wenn Sie uns hierzu eine kurze Rückmeldung geben könnten.

Ihnen und Ihrer Familie wünsche ich eine ruhige und besinnliche Weihnachtszeit!

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Jacob  
-Ordnungsamtsleiterin-

Stadt Waldenbuch  
Marktplatz 1  
71111 Waldenbuch  
Tel.: 07157 1293-20  
Fax: 07157 1293-74  
E-Mail: [katharina.jacob@waldenbuch.de](mailto:katharina.jacob@waldenbuch.de)  
[www.waldenbuch.de](http://www.waldenbuch.de)

Wirklich drucken? Sparen Sie pro Seite 250 ml Wasser, 5 g CO<sub>2</sub>, 15 g Holz und 50 Wh Energie

Herzliche Grüße aus Waldenbuch im Schönbuch – dem Waldgebiet des Jahres 2014 – Besuchen Sie uns und erleben Sie eine besondere Natur- und Kulturlandschaft!



\*\*\*\*\*  
\*\*\*\*\*

**Wichtiger Hinweis:**

Dies ist eine vertrauliche Nachricht, die ausschließlich für den bezeichneten Adressaten oder dessen Stellvertretung bestimmt ist. Jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieses E-Mails durch unberechtigte Dritte ist unzulässig und ausdrücklich untersagt. Wir bitten Sie, sich mit dem Absender des E-Mails in Verbindung zu setzen, falls Sie nicht der Adressat dieser Nachricht sind und sicherzustellen, dass das Material von Ihren Rechnersystemen gelöscht wird. Vielen Dank.

\*\*\*\*\*  
\*\*\*\*\*